



## TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

### 1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

**Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.**

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de). Größere Datensätze bitten wir auf einem Datenträger oder in der Cloud zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

### 2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

### 3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

### 4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

### 5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

## 6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten

Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im [LGRBanzeigeportal](#) zur Verfügung.

## Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

### A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet abgerufen werden:

- Als [interaktive Karte](#)
- Als [WMS-Dienst](#)

### B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet abgerufen werden:

- Als [interaktive Karte](#)
- Als [WMS-Dienst](#)

### C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer [Kartengrundlagen des LGRB](#) kann im Internet abgerufen werden und im [LGRB-Kartenviewer](#) visualisiert werden.

Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir in der [LGRB-Nachricht Nr. 2019/05](#) zusammengefasst und veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren [LGRB-Newsletter](#).

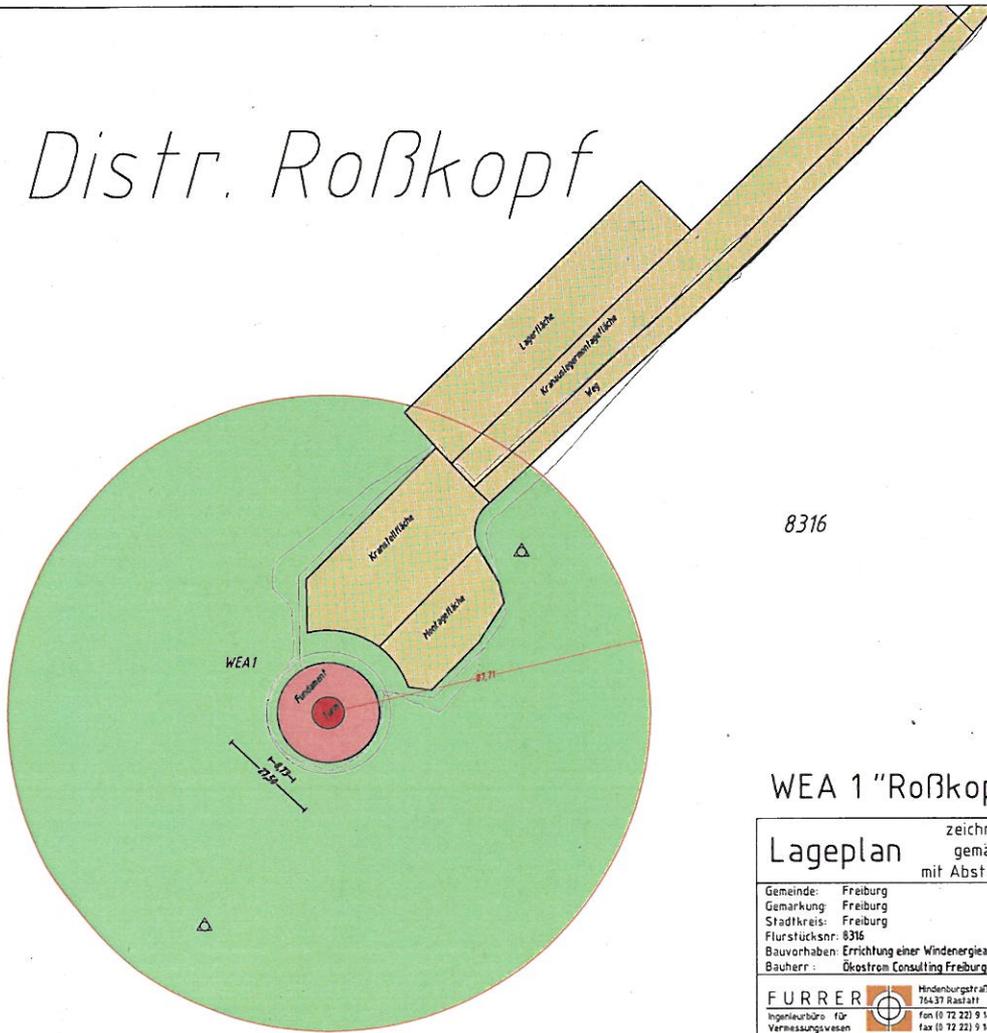
Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version des Merkblattes finden Sie auf unserer Internetseite [www.lgrb-bw.de](http://www.lgrb-bw.de), Service > LGRB-Downloads; dann im Feld „Suche“ den Begriff „TÖB“ eingeben.

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**



Distr. Roßkopf



8316

WEA 1 "Roßkopf Südwest"

0m 10m 20m 30m 40m 50m  
Maßstab 1:1000



Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag  
gemäß § 4 Abs. 2-5 der LBOVVO  
mit Abstandsflächen gemäß § 5 LBO 2015

Rastatt, den 01.02.2024

*G. Furrer*

Gemeinde: Freiburg  
Gemarkung: Freiburg  
Stadtkreis: Freiburg  
Flurstücksnr: 8316  
Bauvorhaben: Errichtung einer Windenergieanlage  
Bauherr: Ökostrom Consulting Freiburg GmbH

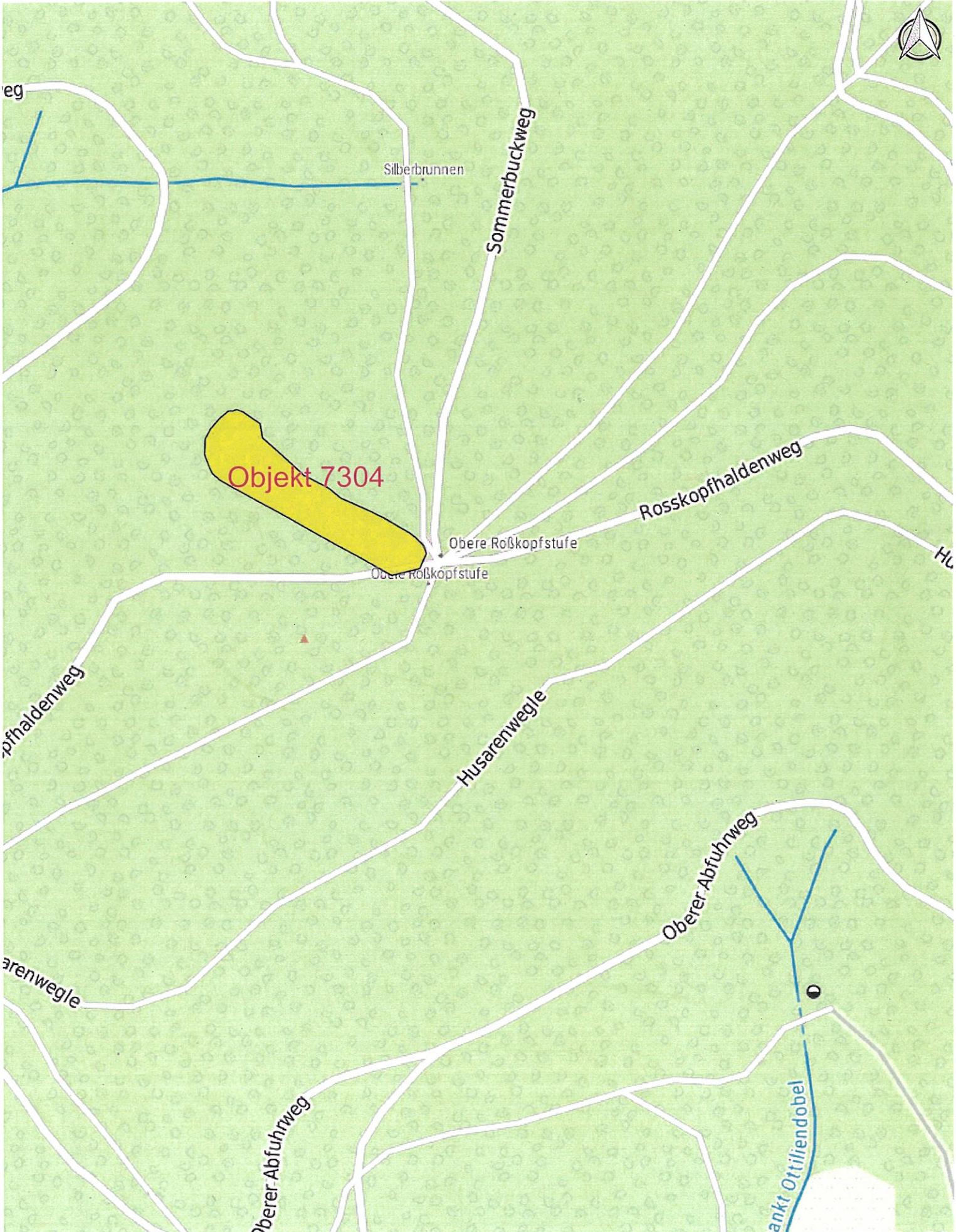
Die dargestellten und in der Anlage nachgewiesenen Abstandsflächen wurden gemäß der ab 01.03.2015 gültigen Fassung der Landesbauordnung Baden-Württemberg, §§5ff. anhand der vorliegenden Pläne ermittelt.

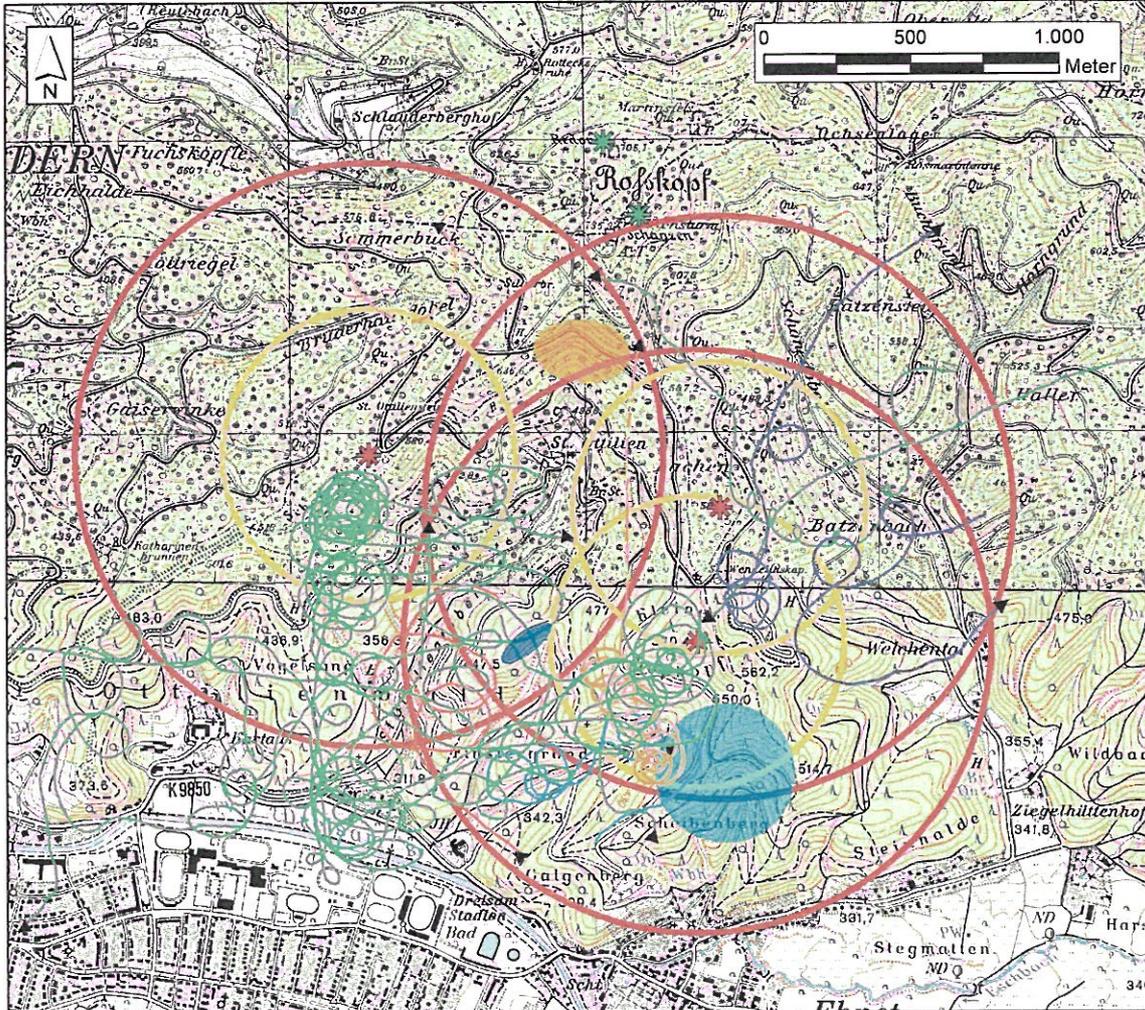
Dipl.-Ing. (FH)  
GERNOT FURRER  
Sachverständiger nach  
§ 5 Abs. 3 LBOVVO B-W  
Hindenburgstraße 2  
76437 RASTATT  
Tel. 07222/6146600, Fax - 01  
E-Mail info@gefurrer.de

**FURRER**  
Hindenburgstraße 2  
76437 Rastatt  
Ingenieurbüro für  
Vermessungswesen  
Fon 07 222 9 14 99-00  
fax 07 222 9 14 99-01

Der Planfertiger bestätigt die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 31.01.2024.







**WP Roßkopf Süd  
Wespenbussard 2020 und 2022**

Kartengrundlage:  
topographische Karte 1:25.000  
Stand September 2024

**Flugbewegungen Wespenbussard RNA 2022**

- 30. Mai
- 10. Juni
- 20. Juni
- 22. Juli
- 25. Juli

- Revierzentrum Wespenbussard 2020
- falsch verortetes Revierzentrum Wespenbussard 2022
- korrekte Verortung Revierzentrum Wespenbussard 2022 (siehe Originaldaten)
- geplante WEA-Standorte Roßkopf Repowering
- geplante WEA-Standorte Roßkopf Süd
- 500-m-Radius um geplante WEA Roßkopf Süd
- 1000-m-Radius um geplante WEA Roßkopf Süd





Freiburg, den 2. Oktober 2024

## **Geplante WEA-Standorte am Roßkopf – Stellungnahme Verortung Revierzentrum Wespenbussard 2022**

Bei der Verortung des Revierzentrums des Wespenbussards von 2022 im Bereich Kleiner Roßkopf ist Bioplan Bühl ein Fehler in der Darstellung unterlaufen. Der in den Antragsunterlagen dargestellte Bereich des Revierzentrums (siehe Karte 1 unter „8.0 Ergänzungen“ in BOSCHERT et al. 2024, Stand 1. August 2024) stellt einen frühen Verdachtsbereich ab Mitte Mai nach Rückkehr des Revierpaars 2022 dar. Dieser Verdachtsbereich begründete sich auf verschiedenen Verhaltensweisen, unter anderem auf Treppenflügen und Balzverhalten. Im weiteren Verlauf der Saison konnte dieser Verdachtsbereich ausdrücklich nicht mehr bestätigt werden. Es gab in diesem Bereich keinerlei Hinweise auf ein Brutgeschehen, insbesondere wurden keine Einflüge, auch mit Nistmaterial, beobachtet. Hinweise auf ein Nest bestanden nicht.

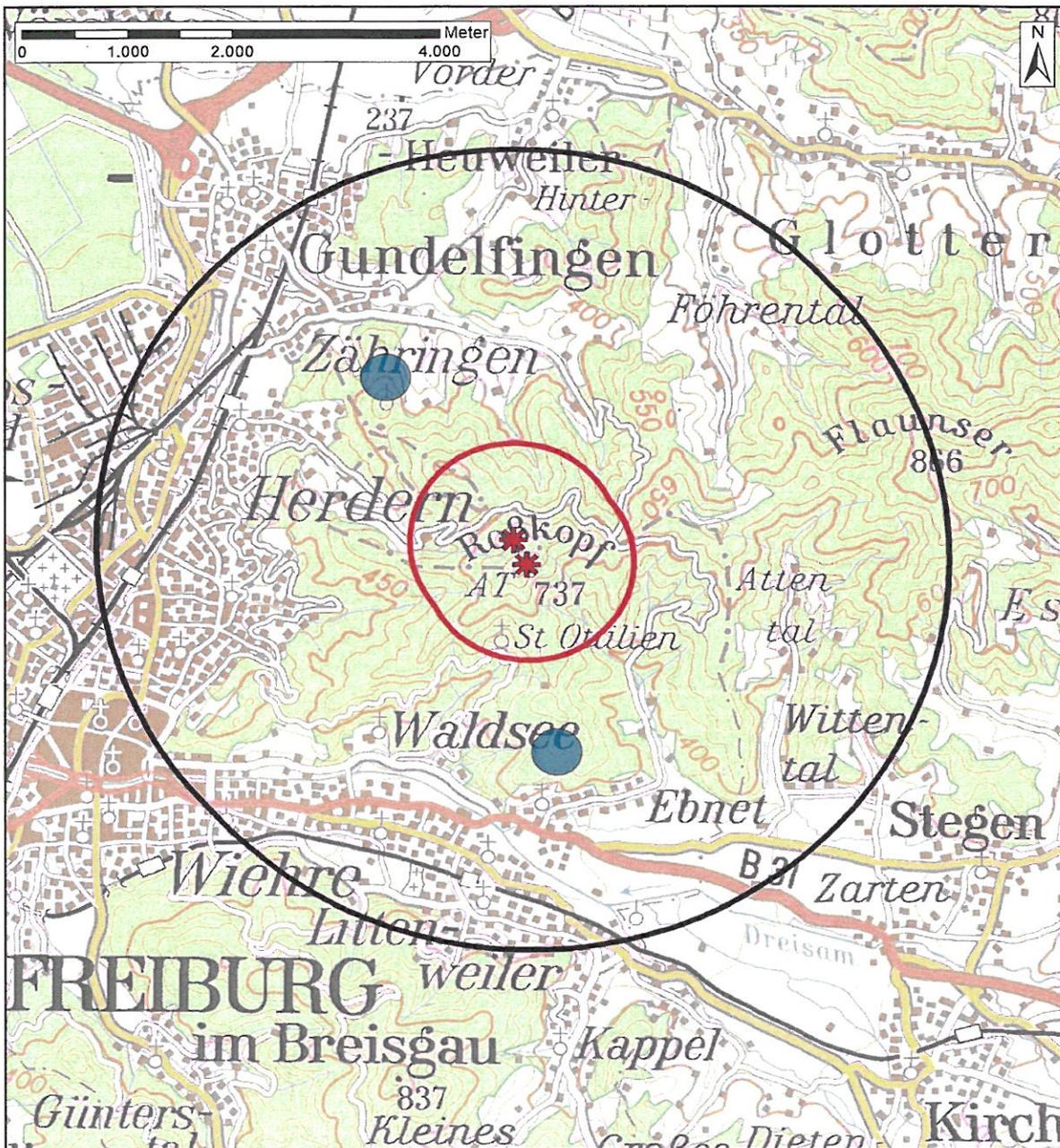
Das tatsächliche Revierzentrum des einzigen im Jahr 2022 im Untersuchungsgebiet anwesenden Revierpaares lag etwa einen Kilometer weiter südlich (Karte 1). Diese Erkenntnisse beruhen auf den abschließenden Ergebnissen der detaillierten Revierkartierung im Lauf der weiteren Geländesaison. Hier wurden Nestbauaktivitäten und Nahrungsflüge beobachtet.

Der ursprüngliche, in den Antragsunterlagen dargestellte Verdachtsbereich, war in einer Entfernung von ca. 820 Metern nordöstlich des geplanten WEA-Standorts verortet, das tatsächliche Revierzentrum von 2022 lag ca. 840 Metern südöstlich des geplanten Standorts.

Aufgrund der nahezu identischen Entfernung zum geplanten Anlagenstandort Roßkopf Südwest ändert sich an den in den Antragsunterlagen getroffenen Aussagen hinsichtlich des Wespenbussards nichts. Vor dem Hintergrund der Entfernung zum geplanten WEA-Standort in Verbindung mit den Ergebnissen der Raumnutzungsanalyse wird nicht von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für die Art ausgegangen, eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG wird nach wie vor ausgeschlossen.

### **Quellen:**

BOSCHERT, M., E. BROZYNSKI, L. THIESS & P. GEHMANN (2024): Geplanter Windpark Roßkopf Süd, Freiburg – Artenschutz – Vorgehensweise und Maßnahmenkonzept. Im Auftrag der Ökostrom Consulting Freiburg GmbH, 36 S.



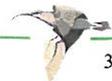
**Repowering Roßkopf  
 Wespenbussard Reviere 2020**

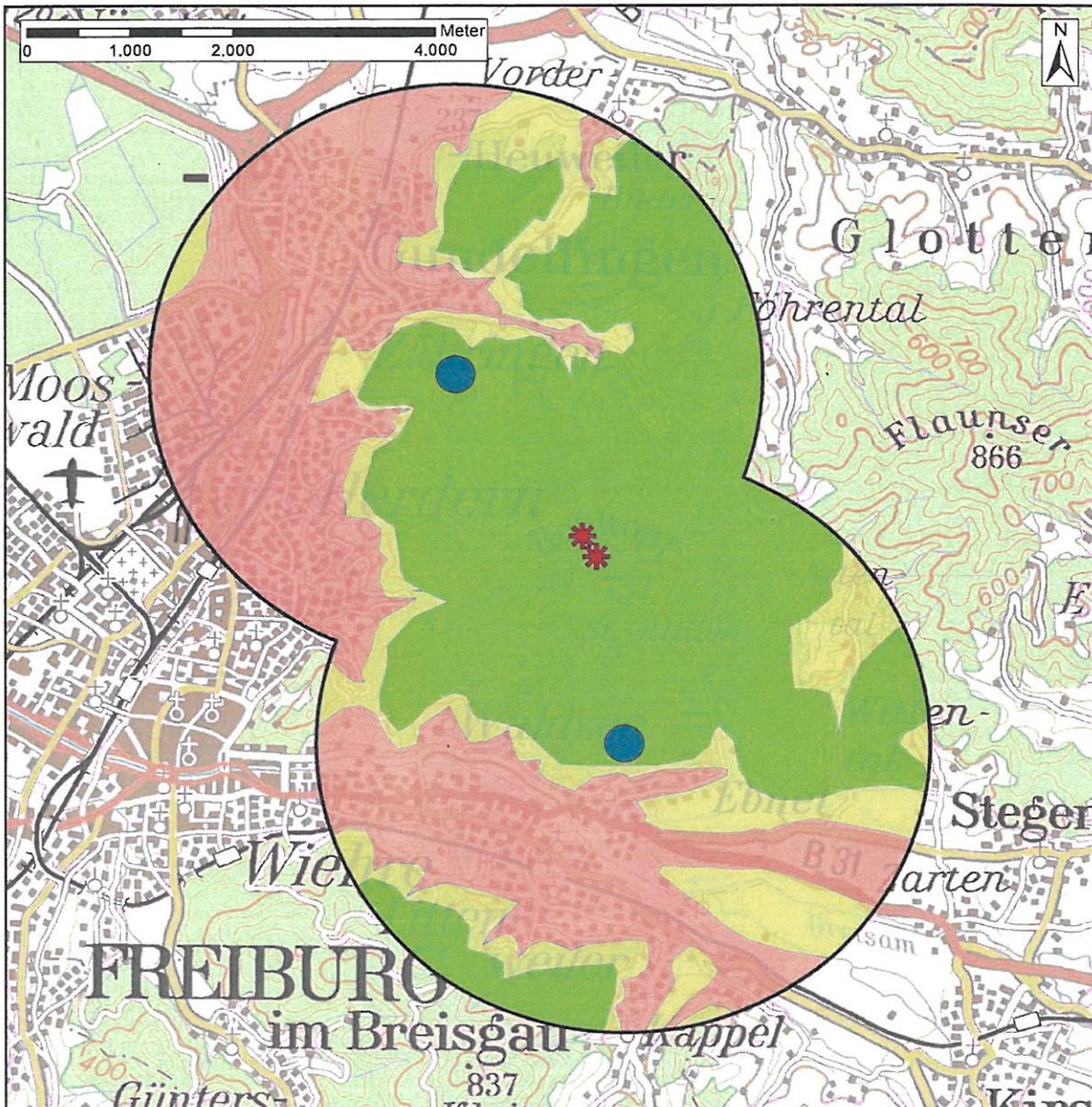
Kartengrundlage: topographische Karte 1:200 000  
 Stand Oktober 2022

-  Revierzentrum
-  geplanter WEA-Standort
-  1-km-Radius um geplanten WEA-Standort
-  4-km-Radius um geplanten WEA-Standort



Karte 2: Vorkommen des Wespenbussards 2020 im artspezifischen Radius für Fortpflanzungsstätten sowie im artspezifischen Prüfradius (siehe Tabelle 1).





**Repowering Roßkopf  
Wespenbussard Habitatpotentialanalyse 2020**

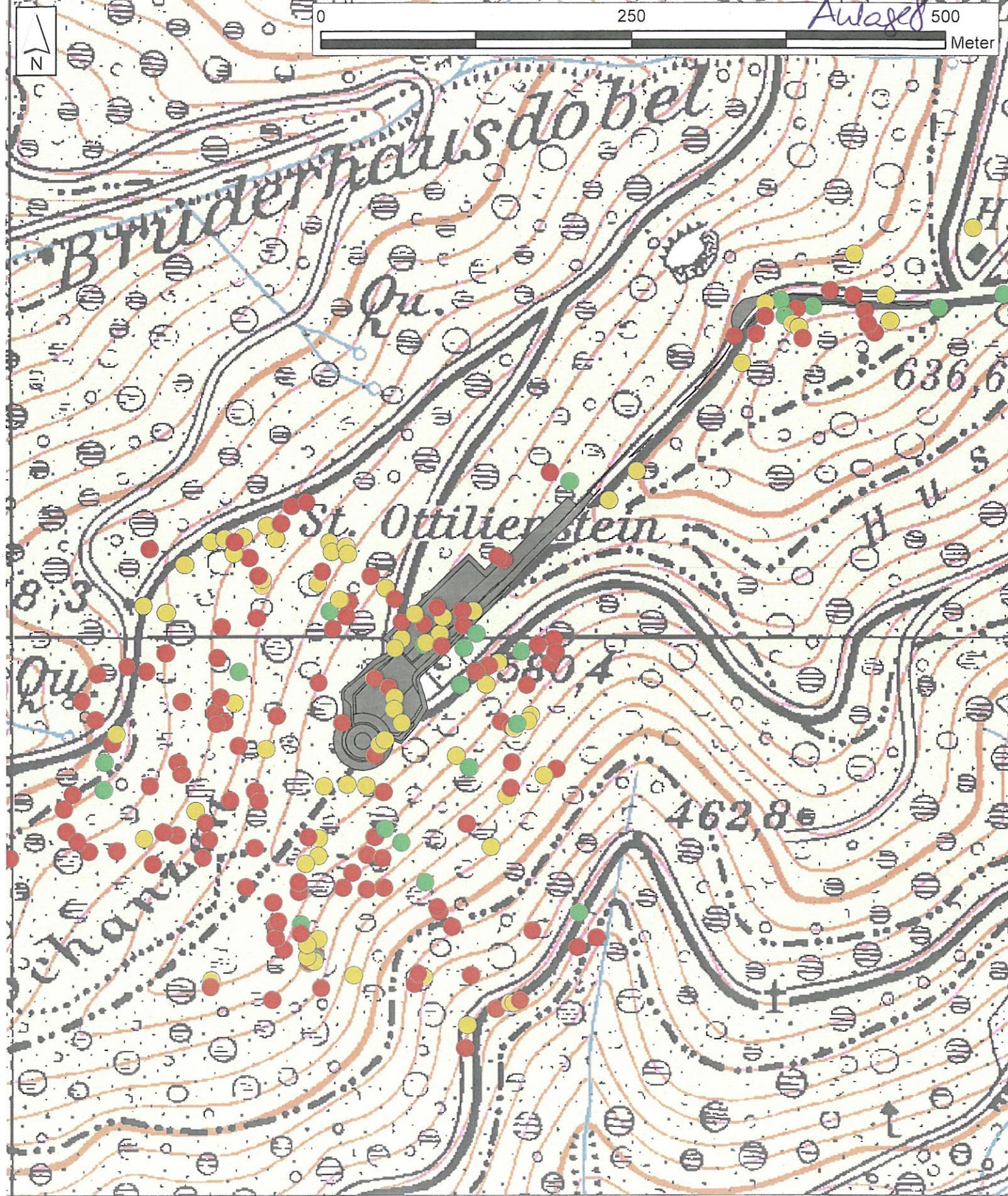
Kartengrundlage: topographische Karte 1:200 000  
Stand Oktober 2022

-  Revierzentrum
-  geplanter WEA-Standort (Repowering)
-  Betrachtungsraum Habitatpotentialanalyse Wespenbussard
-  Wespenbussard - hohe Lebensraumeignung
-  Wespenbussard - mittlere Lebensraumeignung
-  Wespenbussard - geringe Lebensraumeignung



Karte 3: Darstellung der Habitatpotentialanalyse für den Wespenbussard im Betrachtungsraum.





**WEA Roskopf Südwest**  
**Kartierte Bäume mit Quartierpotential**

- geringes Quartierpotential
- mittleres Quartierpotential
- hohes Quartierpotential
- geplante Eingriffsflächen WEA Roskopf Südwest

Kartengrundlage:  
 topographische Karte 1:25.000  
 Stand Oktober 2024

